jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Prüfungsordnung AHS (PO) Fundstelle

PO - Prüfungsordnung AHS

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.11.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.11.2024 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 297/2024
3. § 0 gültig von 07.12.2023 bis 31.10.2024 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 362/2023
4. § 0 gültig von 29.09.2021 bis 06.12.2023 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 411/2021
5. § 0 gültig von 12.05.2016 bis 28.09.2021 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 107/2016
6. § 0 gültig von 01.09.2012 bis 11.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Art / Gegenstand / Bezeichnung
Paragraf

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Geltungsbereich

§ 2. Formen und Umfang der Reifeprüfung

§ 3. Prüfungsgebiete

2. Abschnitt
Vorprüfung

§ 4. Prüfungstermine der Vorprüfung

§ 5. Prüfungsgebiete der Vorprüfung

§ 6. Durchführung der Vorprüfung

3. Abschnitt
Hauptprüfung

1. Unterabschnitt
abschließende Arbeit (Anm. 1)

§ 7. Prüfungsgebiet

§ 8. Themenfestlegung, Inhalt und Umfang der abschließenden Arbeit

§ 9. Durchführung der abschließenden Arbeit

§ 10. Prüfungstermine der abschließenden Arbeit

2. Unterabschnitt
Klausurprüfung

§ 11. Prüfungstermine der Klausurprüfung

§ 12. Prüfungsgebiete der Klausurprüfung

§ 13. Aufgabenstellungen der standardisierten Prüfungsgebiete

§ 14. Aufgabenstellungen der nicht standardisierten Prüfungsgebiete

§ 15. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit in den Prüfungsgebieten „Deutsch“, „Slowenisch“, „Kroatisch“, „Ungarisch“ und „Englisch“ (als Unterrichtssprache)

§ 16. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit in den Prüfungsgebieten „Lebende Fremdsprache (achtjährig)“, „Lebende Fremdsprache (sechsjährig)“, Lebende Fremdsprache (vierjährig)“ und „Lebende Fremdsprache (dreijährig)“

§ 17. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit in den Prüfungsgebieten „Latein (sechsjährig)“, „Latein (vierjährig)“ und „Griechisch“

§ 18. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Mathematik“

§ 19. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Darstellende Geometrie“

§ 20. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Physik“

§ 21. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Biologie und Umweltbildung“

§ 22. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit in den Prüfungsgebieten „Musik“ und „Musikkunde“

§ 23. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Kunst und Gestaltung“

§ 24. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Sportkunde“

§ 24a. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit in einem Prüfungsgebiet gemäß einem schulautonomen Unterrichtsgegenstand

§ 25. Durchführung der Klausurprüfung

§ 26. Mündliche Kompensationsprüfung

3. Unterabschnitt
Mündliche Prüfung

§ 27. Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung

§ 28. Themenbereiche der mündlichen Teilprüfungen

§ 29. Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen der mündlichen Teilprüfungen

§ 30. Durchführung der mündlichen Prüfung

4. Abschnitt
Sonderbestimmungen

§ 31. Sonderbestimmungen für das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Slowenen

§ 32. Sonderbestimmungen für das Zweisprachige Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Oberwart

§ 33. Sonderbestimmungen für das Gymnasium mit Dritter lebender Fremdsprache und mit digitalen, naturwissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen am Öffentlichen Gymnasium der Stiftung „Theresianische Akademie“ in Wien

5. Abschnitt
Schlussbestimmungen

§ 34. Übergangsbestimmungen

§ 35. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(_____

Anm. 1: Die Novellierungsanordnung Art. 1 Z 1 der NovelleBGBl. II Nr. 297/2024 lautet: „Im Inhaltsverzeichnis in der den Titel des 1. Unterabschnittes des 3. Abschnitts betreffenden Zeile, ... wird das Wort „vorwissenschaftliche“ jeweils durch das Wort „abschließende“ ersetzt.“. Das zu ersetzende Wort lautet jedoch „Vorwissenschaftliche“. Die Anordnung wurde sinngemäß durchgeführt.)

In Kraft seit 01.11.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at